

1 **Beschlussvorlage**
2 **für die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen**

3
4 **Beschluss Nr.: BM/SPD/003/2018**

5 **öffentlich**

6 **Einreicher:** Bürgermeister

7 **Federführung:** Bürgermeister, **Verfasser:** Herr Horn

8 **Behandelt im:**

Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Ordnung der Stadt Werneuchen	02.05.2018
Ausschuss für Haushaltsangelegenheiten der Stadt Werneuchen	03.05.2018
Hauptausschuss der Stadt Werneuchen	17.05.2018
Stadtverordnetenversammlung Werneuchen	31.05.2018

9 **Betreff: Beschluss zur Bürgerbeteiligung bei Planvorhaben**

10 **Beschluss:**

11 Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt:

12 Die Einführung von Bürgerbeteiligungsverfahren bei Investitionsvorhaben der Stadt Werneuchen. Um dies
13 zu erreichen, werden folgende Schritte umgesetzt:

- 14 1. Zur Erarbeitung einer Liste möglicher Beteiligungsformate ist zu einer Planungswerkstatt öffentlich ein-
15 zuladen. Dabei sind insbesondere folgende Beteiligungsverfahren zu diskutieren.
16 a. Frühzeitige schriftliche Information der unmittelbar Betroffenen
17 b. Einwohnerversammlung unmittelbar nach Haushaltsbeschluss
18 c. Bürgerbefragung (bei Fragen, die sich für ein eindeutiges ja oder nein eignen)
19 d. Bürgerkonsultation (als umfangreicherer Fragebogen, auch als online-Verfahren)
20 e. Beirat (bei größeren, langfristigen Projekten)
21 f. Runder Tisch (analog Bildungsnetzwerk)
22 g. Planungswerkstatt (analog des Verfahrens beim Stienitzpark)
23 h. Mediationsverfahren (bei Konfliktfällen).

24 Die endgültige Liste der Beteiligungsvorhaben ist nach Auswertung der Planungswerkstatt durch die
25 Stadtverordnetenversammlung zu beschließen.

26 2. Jeweils mit der Haushaltsaufstellung wird der Stadtverordnetenversammlung eine Liste aller geplanten
27 Investitionsvorhaben über 50.000 € Gesamtinvestitionssumme für das kommende und die folgenden
28 zwei Haushaltsjahre vorzulegen. Mit dem Beschluss des Haushalts sind die Formen der Bürgerbeteili-
29 gung festzulegen.

30 3. Die Kosten für die Bürgerbeteiligung sind bei dem jeweiligen Projekt zu berücksichtigen.

31 4. Über die Durchführung und Ergebnisse der jeweiligen Beteiligungsverfahren ist nach deren Durchfüh-
32 rung in den Ausschüssen zu informieren bzw. gegebenenfalls Stellungnahmen für eine Beschlussfas-
33 sung in der Stadtverordnetenversammlung zu beraten.

34 5. Für die Betreuung aller Aufgaben, die im Zusammenhang mit den Beteiligungsverfahren stehen (Vor-
35 schläge für das jeweilige Beteiligungsverfahren, Durchführung der Beteiligungsverfahren, Umsetzung
36 der hieraus resultierenden Maßnahmen) ist ein externes Büro zu beauftragen.

37 **Begründung:**

38 In den letzten Jahren wurde deutlich, dass die Bürgerinnen und Bürger Werneuchens sich gerne stärker
39 an der kommunalen Politik beteiligen möchten und auch neue Formen der Beteiligungsmöglichkeiten er-
40 warten. Dies betrifft insbesondere Investitionsvorhaben, die auch häufig mit Eigenbeiträgen der Anwohne-
41 rinnen und Anwohner verbunden sind. Die durch die Baugesetzgebung oder andere rechtliche Grundla-
42 gen vorgeschriebenen Verfahren entsprechen nicht in ausreichendem Maße den Erwartungen der Bürge-
43 rinnen und Bürger.

44 Eine für die verschiedenen Planungsvorhaben immer passende Form der Bürgerbeteiligung gibt es nicht,
45 vielmehr ist jeweils abzuwägen, welches die angemessene – sowohl den Aufwand wie die Wirkung betref-
46 fend – Form der Beteiligung ist. Dabei kann auf gute Erfahrungen bei früheren Planungsvorhaben zurück-
47 gegriffen werden.

48 Für den hierfür zu betreibenden Aufwand sind die bisher ausgewiesenen Stellen nicht mehr ausreichend.

49 **Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

10.000 €	Nach Beschluss in Nachtragshaushaltssatzung aufnehmen in 51.1.01.543100	Bestätigung Kämmerei:
----------	---	--------------------------

51

Bürgermeister

52

Fraktionsvorsitzender

1 **Stellungnahme der Fachausschüsse:**

Ausschuss	Datum	Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
A 4	02.05.2018	5 (3)	2	0	1
A 3	03.05.2018	5 (4)	4	0	0
A 1	17.05.2018	7 (6)	kein Votum		

2 **Beschluss der Stadtverordnetenversammlung:**

Beschlussfähigkeit		Abstimmung	
Gesetzliche Mitgliederzahl:	19	dafür:	10
davon anwesend:	12	dagegen:	0
		Stimmenthaltung:	2

3 Befangenheit wurde erklärt durch:

4

5 Die Richtigkeit der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden bescheinigt. Zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung ist rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden. Die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenversammlung ist gegeben.

Werneuchen, 31.05.2018

.....
Vorsitzender der SW

.....
Stadtverordnete/r

8
9